

## Beispiele zur Anrechnung von Vordienstzeiten

### Beispiel 1 – (potentieller) Beginn des Arbeitsverhältnisses vor 2019

Die Bewerberin weist fünfzehn Jahre an kaufmännischen Tätigkeiten in einem Handelsbetrieb auf (vergleichbar mit AT-Tätigkeiten im IT-KV). Während der Karenz macht sie eine Umschulung und könnte **ab 1.10.2018** im Bereich des Helpdesk (AT) eingesetzt werden.

⇒ Anrechnung von **sieben Jahren** gemäß § 15 I Abs 8 IT-KV ALT für die Einstufung

Obwohl die Bewerberin noch keine branchenspezifischen Kenntnisse aufweisen kann, wäre eine **Einstufung in AT Erfahrungsstufe** notwendig.

### Beispiel 2 – Beginn des Arbeitsverhältnisses ab 1.1.2019

Die Bewerberin weist fünfzehn Jahre an kaufmännischen Tätigkeiten in einem Handelsbetrieb auf (vergleichbar mit AT-Tätigkeiten im IT-KV). Während der Karenz macht sie eine Umschulung und soll **ab 1.2.2019** im Bereich des Helpdesk (AT) eingesetzt werden.

⇒ Anrechnung von **fünf Jahren** gemäß § 15 I Abs 8 IT-KV NEU für die Einstufung

Bei einem Beginn des Dienstverhältnisses im Jahr 2019 ist eine **Einstufung in AT Regelstufe** möglich.

### Beispiel 3 – (potentieller) Beginn des Arbeitsverhältnisses vor 2019

Der Bewerber weist zehn Jahre Erfahrung im Bereich der Softwareentwicklung (ST1) nach. In den letzten drei Jahren hat er sich im Familienunternehmen (Beherbergungsbetrieb) im Bereich der Buchhaltung engagiert, um einen Einblick in den Betrieb zu bekommen und diesen eines Tages zu übernehmen. Allerdings zeigt sich, dass die familiäre Zusammenarbeit nicht optimal funktioniert. Der Bewerber möchte daher eine Stelle als Softwareentwickler **ab 1.10.2018** im IT-Unternehmen antreten.

⇒ Anrechnung von **sieben Jahren** gemäß § 15 I Abs 8 IT-KV ALT für die Einstufung

Obwohl die letzten einschlägigen Tätigkeiten des Bewerbers länger als drei Jahre in der Vergangenheit liegen wäre eine **Einstufung in ST1 Erfahrungsstufe** notwendig.

### Beispiel 4 – Beginn des Arbeitsverhältnisses ab 1.1.2019

Der Bewerber weist zehn Jahre Erfahrung im Bereich der Softwareentwicklung (ST1) nach. In den letzten drei Jahren hat er sich im Familienunternehmen (Beherbergungsbetrieb) im Bereich der Buchhaltung engagiert, um einen Einblick in den Betrieb zu bekommen und diesen eines Tages zu übernehmen. Allerdings zeigt sich, dass die familiäre Zusammenarbeit nicht optimal funktioniert. Der Bewerber möchte daher eine Stelle als Softwareentwickler **ab 1.2.2019** in einem IT-Unternehmen antreten.

⇒ Anrechnung von **vier Jahren** gemäß § 15 I Abs 8 IT-KV NEU für die Einstufung (Betrachtungszeitraum sind die letzten sieben Jahren, in denen der Bewerber drei Jahre im Familienunternehmen in der Buchhaltung – AT – tätig war und nur vier Jahre eine ST1-Tätigkeit ausgeübt hat)

Bei einem Beschäftigungsbeginn mit 1.2.2019 ist eine **Einstufung in ST1 Regelstufe** korrekt.